



Stadt Mittweida

Anzeige der Durchführung einer Einkaufsveranstaltung

Stadt Mittweida
RZD / Wirtschaftsförderung
Markt 32
09648 Mittweida

Tel.: 03727 / 967-104
Fax.: 03727 / 967-186

Angaben zum Anzeigenden

Anrede Frau Herr

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Angaben zur Verkaufsstelle

Name:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Angaben zur Einkaufsveranstaltung

Anlass	<input type="text"/>			
Datum	<input type="text"/>			
Zeitraum von	<input type="text"/>	Uhr bis	<input type="text"/>	Uhr

Nach § 3 Abs. 4 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) können Verkaufsstellen zur Durchführung von Einkaufsveranstaltungen an bis zu 5 Werktagen im Jahr bis spätestens 6.00 Uhr des folgenden Tages geöffnet sein, an Sonnabenden und an Werktagen vor Feiertagen jedoch nur bis spätestens 24.00 Uhr.

Die Tage und der Zeitraum werden von den Verkaufstelleneinhabern festgelegt und sind der Gemeinde spätestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen. Widerspricht die Gemeinde nicht spätestens 2 Wochen nach dem Eingang der Anzeige, so darf die Veranstaltung durchgeführt werden.

Eine Nachtöffnung im Sinne des § 3 Abs. 4 SächsLadÖffG ist am Gründonnerstag, am Ostersonnabend, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, dem Pfingstsonnabend, dem 02. und 30. Oktober, dem Tag vorm Buß- und Betttag sowie an Heiligabend und Silvester nicht möglich.

Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>
--------	----------------------	---------------	----------------------